



Schulamt für den Kreis Soest		I
Eing: 27. April 2009		II
		III
Abt. 40	Abt. 19	IV

Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: LBV - 40192 Düsseldorf

**Schulamt für den
Kreis Soest**

**Osthofenstr 60-62
59494 Soest**

2023

Dienstgebäude

Völklinger Straße 49

Auskunft erteilt: Herr Ziebarth

Telefon

(0211) 6023 - 1654

Zimmer

814

Telefax:

(0211) 6023 - 1390

Besuchs-/Sprechzeit montags bis freitags von 8:30 - 11:30 Uhr
dienstags zusätzlich von 13:30 - 15:00 Uhr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Ihrer Antwort Personal-Nr./Mein Zeichen angeben!

Personal-Nr./ Mein Zeichen

Düsseldorf

22.1.5

22. April 2009

Information Nr. 03/2009 zum Änderungsdienst für Beamte

Entwurf des Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2009/2010 im Land Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung bereitet zur Zeit ein Gesetz über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2009/2010 im Land Nordrhein-Westfalen (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2009/2010 Nordrhein-Westfalen - BesVersAnpG 2009/2010 NRW) vor.

Hiernach erhöhen sich auch die Stundensätze für die Zulage für den Dienst zu ungünstigen (DUZ) und die Mehrarbeitsvergütung (MAV) **mit Wirkung vom 01.03.2009**.

1. Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DUZ)

Der Stundensatz gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 EZuIV erhöht sich **mit Wirkung vom 01.03.2009** von 2,72 Euro (alt) auf **2,80 Euro (neu)**.

Die übrigen Stundensätze bleiben unverändert.

Hier eingehende Änderungsmitteilungen mit dem alten Stundensatz werden vorübergehend maschinell auf den neuen Stundensatz umgestellt. **Ich bitte dennoch, möglichst umgehend für Abrechnungsmonate ab März 2009 nur noch den neuen Stundensatz zu verwenden.**

2. Mehrarbeitsvergütung (MAV) außer Schuldienst

Mit Wirkung vom 01.03.2009 beträgt die Mehrarbeitsvergütung je Stunde bei Beamten in den Besoldungsgruppen

A01 bis A04 = 10,56 Euro

A05 bis A08 = 12,47 Euro

A09 bis A12 = 17,12 Euro

A13 bis A16 = 23,61 Euro

Zahlungen an Landeskasse Düsseldorf

Westdeutsche Landesbank - BLZ 300 500 00 - Kto. 4 006 615

Telefonzentrale: (0211) 6023 - 01

Internet: www.lbv.nrw.de

E-Mail: poststelle@lbv.nrw.de

3. Mehrarbeitsvergütung (MAV) nur Schuldienst

Die Vergütung für Mehrarbeit im Schuldienst beträgt ab 01.03.2009 für Inhaber von Lehrämtern

1. des gehobenen Dienstes, soweit sie nicht unter 2. oder 3. fallen,

15,93 Euro

2. des gehobenen Dienstes, deren Eingangssämter mindestens der Besoldungsgruppe A12 zugeordnet sind und des höheren Dienstes an Grund- und Hauptschulen

19,73 Euro

3. des gehobenen Dienstes, deren Eingangssämter mindestens der Besoldungsgruppe A13 zugeordnet sind und des höheren Dienstes an Sonderschulen und Realschulen

23,43 Euro

4. des höheren Dienstes an Gymnasien und berufsbildenden Schulen und des höheren Dienstes an Fachhochschulen

27,38 Euro.

Die Stundensätze der Mehrarbeitsvergütung im Schuldienst gelten auch für die Vergütung für nebenamtlichen Unterricht (VNU).

Zusätzlich gelten für Lehrkräfte des mittleren Dienstes ab **01.03.2009** folgende Stundensätze:

Besoldungsgruppen A05 bis A08 = 12,47 Euro

Besoldungsgruppe A09 = 17,12 Euro.

Auch hier erfolgt vorübergehend eine Umsetzung der alten auf die neuen, ab 01.03.2009 gültigen Stundensätze.

Dennoch bitte ich dringend, insbesondere im Schulbereich, die neuen Stundensätze den Schulen bekannt zu geben und zu verwenden.

Ich bitte, den Inhalt dieses Schreibens, das an alle Personalakten führenden Dienststellen des Landes NRW geht, allen mit dem Änderungsdienst betrauten Mitarbeitern Ihres Hauses zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gezeichnet

Heike Kalibe